

Eckdaten zum HSU

Von der Rückkehrfähigkeit zur Bildung bikultureller Menschen

18.01.1952 Empfehlung der KMK:

Die Schulpflicht auch auf Angehörige fremder Staaten auszudehnen, die in der BRD ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben

Die BRD ist kein Einwanderungsland.
Es herrscht das Rotationsprinzip
für ausländische Arbeitnehmer.
Nur einige diplomatische Vertretungen
(Italien, Griechenland, Spanien) werden aktiv und bieten
für die Rückkehr in das Heimatland Unterricht in den
jeweiligen Muttersprachen an

14.12.1960: Übereinkommen gegen
Diskriminierung im Unterrichtswesen
der Generalkonferenz der UNESCO.

Verpflichtung der Vertragspartner, den
ausländischen Staatsangehörigen, die in ihrem
Hoheitsgebiet ansässig sind, denselben Unterricht
zu gewähren wie ihren eigenen Staatsangehörigen.
Einige Bundesländer stimmen zu.

15./5.05.1964: Vereinbarung der KMK über den Eintritt der ausländischen Kinder in die deutsche Schule in Ländern, wo die Schulpflicht besteht, ansonst auf Anordnung.

Für das Erlernen der deutschen Sprache sind folgende Maßnahmen vorgesehen :

- Zusätzlicher Deutschunterricht und
- Bei großer Zahl von Kindern gleicher Herkunft Einrichtung von Vorklassen.

Förderung der Muttersprache: Durch Konsulate Entsendung von Lehrkräften aus den Herkunftsländern.

Ziel des Unterrichts:

- sowohl die Eingliederung in das deutsche Schulsystem
- als auch die Wiedereingliederung in die Heimatländer

Unterschiedliche Umsetzung des KMK-Übereinkommens in den Bundesländern auf Grund der politischen Richtung, der Organisation der Verwaltung, der Zahl und der Herkunft der ausländischen Kinder.

Ende der 60er Jahre: Über 100.000 ausländische Kinder von den Schulbehörden erfasst.

Problematisch ist die Sicherstellung der Schulpflicht.

- Veröffentlichung eines Flugblattes der KMK und des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung: „Informationen über den Schulbesuch in der BRD“ in 6 Sprachen.

3.12.1971: Neue Empfehlungen der KMK über die Schulpflicht für Ausländerkinder. Der Unterricht darf nur in deutschen Regelklassen erfolgen.

Für ausländische Kinder der Klassen 2 bis 9 mit großen Sprachschwierigkeiten Aufnahme in Vorbereitungsklassen, die „Bestandteile der deutschen Schule sind“ und in der Regel 1 Jahr dauern da sie die Aufgabe haben „den Prozess der Eingewöhnung in deutsche Schulverhältnisse zu erleichtern und beschleunigen“.

Inhaltliche Orientierung des Unterrichts an den allgemein geltenden Lehrplänen. Gemeinsamer Unterricht in den Fächern Musik, Kunst, Werken, Textilgestaltung, Hauswirtschaft und Sport.

Für ausländische Lehrkräfte Verpflichtung, die deutsche Sprache zu erlernen und sich die methodisch-didaktische Arbeit des deutschen Systems anzueignen.

Verbesserung der Lehrmittel für diese besondere pädagogische Lehrtätigkeit.

Vereinbarung einer Doppelstrategie:

- Eingliederung und der Reintegration
- festere Organisation des Unterricht im Deutsch und in manchen Kanonfächern

keine Strukturierung des MSUs aber: „eine Rechtsgrundlage für die Errichtung nationaler Schulen als Ersatzschulen im Bereich der Grund-und-Hauptschule“ und

„Die Länder entscheiden in ihrer Zuständigkeit, ob dieser Unterricht innerhalb oder außerhalb der Verantwortungsbereich der Kultusverwaltung steht“.

Ohne rechtlich verbindliche Abkommen wird der Ergänzungsunterricht in der Muttersprache den Herkunftsländern geöffnet.

„Dies galt erst recht für die griechischen Lyzeen, die damals (1972) in mehreren Bundesländern mit Unterstützung durch die griechische Republik gegründet wurden und einem griechischen Curriculum folgten. Dieser Stand der Dinge widerspiegelt die kurzfristige und unentschiedene Migrationspolitik der Bundesrepublik in den 1970er Jahren, in deren Rahmen der herkunftssprachliche Unterricht als vertretbare bildungspolitische Konzession an die Herkunftsstaaten und zugleich als Unterpfand einer auf Rückkehr der „Gastarbeiter“ ausgerichteten Politik gelten konnte.“

(Reich, Instit. Entw. des HSU, S. 85)

Ziel des MSUs : „... um die Erhaltung der Verbindung der Schüler zur Sprache und Kultur ihrer Heimat **bemüht** zu sein.“

Organisation: Lehrkräfte aus dem Heimatland

An Haupt-Realschulen und Gymnasien, ggf. Grundschulen
Möglichkeit einer obligatorischen Fremdsprache mit dem MSU zu ersetzen.

MSU unter Länderverantwortung in Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz.
Kritiken mancher Herkunftsländer und Migrantorganisationen der zu starken Ausrichtung der integrativen Maßnahmen gegenüber der Reintegration.

1972: Forderung der griechischen Regierung nach „eigenständigen, national-kulturell geprägten Bildungsgängen“, um die griechischen Kinder in ihrer Muttersprache unterrichtet zu werden und damit ihre national-kulturelle Identität zu erhalten und entwickeln.

Politische Entscheidungen zur Ausländerfragen:
Eine Umfrage unter ausländischen Arbeitnehmern zeigt ihren Willen in der BRD zu bleiben.

– 6.06.1973: Kabinett-Beschluss hebt die zwangsweise Beendigung des Aufenthalts ausländischer Arbeitnehmer in der BRD nach Ablauf der vorgesehenen Zeit auf. Ende des Rotationsprinzips.

– 23.11.1973: Anwerbestopp für Arbeitnehmer aus Nicht-EWG-Staaten als Folge der Ölkrise. Zuwachs von Migranten vor allem aus der Türkei.

Überblick der bildungspolitischen Lage über die Beschulung ausländischer Kinder bis 1977:

3 Ausrichtungen:

1. Verstärkte Integration der ausländischen Kinder ins deutsche Bildungssystem (Berlin, Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Saarland, Baden-Württemberg (bis 1975), Hamburg (bis 1977))
2. Unterstützung der Reintegration in die Herkunftsländer (Bayern, Baden-Württemberg seit 1975)
3. Doppelstrategie zugunsten der Integration und der Reintegration (Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hamburg seit 1977).

Nach dem Anwerbestopp Rückwanderung weniger als erwartet. Vorbereitungsklassen immer mehr zu Nationalklassen (weniger Beteiligung am gemischten Unterricht auch wegen Mangels geeigneten Personals)

8.04.1976: Empfehlungen der KMK für die Verbesserung der Integration ausländischer Kinder:

- Bundesweite Maßnahmen
- Systematischer Ausbau der Unterstützung für die Eingliederung auch in weiterführenden Schulen
- Aufnahme in Sonderschulen und Berufsschulen
- Vereinbarungen über folgende Zielsetzung:
 - Befähigung zum Erlernen der deutschen Sprache
 - Befähigung zum Erwerb deutscher Schulabschlüsse
 - Erhalt und Erweiterung der Kenntnisse der Muttersprache
 - Entfall der direkten Eingliederung von Kindern der 1. Klasse in die Regelklassen. Die Vorbereitungsklasse als Nationalklassen werden legitimiert.
 - In den Vorbereitungsklassen Vermittlung der Unterrichtsinhalte in der Muttersprache durch den Einsatz von ausländischen Lehrkräften.

25.07.1977: EWG RICHTLINIEN 486 über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern in den Mitgliedstaaten:

Artikel 2

Die Mitgliedstaaten treffen nach Maßgabe ihrer innerstaatlichen Verhältnisse und ihrer Rechtssysteme geeignete Maßnahmen, damit in ihrem Hoheitsgebiet für die in Artikel 1 genannten Kinder ein kostenloser Einführungsunterricht geboten wird, der insbesondere eine den spezifischen Bedürfnissen dieser Kinder angepasste Unterweisung in der Amtssprache oder einer der Amtssprachen des Aufnahmestaats umfasst.

Die Mitgliedstaaten treffen die erforderlichen Maßnahmen für die Ausbildung und Weiterbildung der Lehrkräfte, die diesen Unterricht erteilen.

Artikel 3

Die Mitgliedstaaten treffen nach Maßgabe ihrer innerstaatlichen Verhältnisse und ihrer Rechtssysteme in Zusammenarbeit mit den Herkunftsstaaten geeignete Maßnahmen, um unter Koordinierung mit dem Regelunterricht die Unterweisung der in Artikel 1 genannten Kinder in der Muttersprache und der heimatlichen Landeskunde zu fördern.

1) ABl. Nr. C 280 vom 8.12.1975, S. 48.

2) (2) ABl. Nr. C 45 vom 27.2.1976, S. 6.

3) (3) ABl. Nr. C 13 vom 12.2.1974, S. 1.

-Unterweisung in der Muttersprache erfolgt in manchen Ländern sowohl in den Vorbereitungsklassen als auch in konsularischen Kursen, in manchen nur in diesen (Berlin, Bremen, Schleswig-Holstein, Baden Württemberg, Saarland).

26.10.1979: Änderung in den Vereinbarungen von 1976
Anerkennung der Leistungen in der Muttersprache anstelle der
1. Fremdsprache.

Die Doppelstrategie in den 80er Jahren in der Praxis immer
weniger tragfähig.

Im Land Berlin Erarbeitung von Lehrplänen und Durchführung
des Modellversuchs Türkisch anstelle der 1. oder 2.

Fremdsprache und folgende Regularisierung als neue Form des
HUS.

1982: In anderen Bundesländern Beschränkung der
Vorbereitungsklassen und Nationalklassen auf 2 Jahre. Ausbau
des MSUs als Ergänzungsunterricht. In Bayern und auch Hessen
Einführung der „zweisprachigen Klassen“ mit eigenen Lehrplänen
für Griechisch, Serbokroatisch, Türkisch und Italienisch.

Neues Ziel des Muttersprachlichen Unterrichts: Wahrung der
kulturellen Identität und nicht mehr Vorbereitung für die Rückkehr
in die Heimatländer.

Durch europäische Unterstützung:

- Phase der Konsolidierung des MSUs und des curricularen Ausbaus durch Erarbeitung von Lehrplänen (Hessen für die Grundschule, NRW für die Sekundarstufe)
- in Hessen und in NRW Erarbeitung von Lehrwerken für Italienisch, Spanisch und Griechisch, Türkisch kommt noch dazu
- In Berlin Entwicklung des Koala-Modells (einer koordinierten zweisprachigen Alphabetisierung), das noch in anderen Bundesländern bis heute besteht.

1983: „Memorandum zum MSU“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenvverbände Motor für diese Entwicklung. Forderung einer Partizipationsfähigkeit an 2 Sprachen und Kulturen.

„Integration heißt nicht gesellschaftliche Eingliederung sprachloser Ausländerkinder“.

GEW-Forderung eines integrierten Gesamtkonzepts

Die Phase von den 90er Jahren bis zur Gegenwart:

Entwicklung eines Nebeneinanders unterschiedlicher Ansätze. Gründe

- Die Wandlung der anfänglichen Orientierungen des MSUs
- Kritik des Herkunftssprachlichen Unterrichts mit politischen (finanziellen) und oder wissenschaftlichen Argumenten

Änderung mancher Bundesländer in ihre Positionen 1990:

- Hessen und Bayern erklären den Herkunftssprachlichen Unterricht zum Auslaufmodell und ziehen sich aus der Verantwortung zurück. Diese wird auf die Herkunftsländer abgeschoben.
- Die Stadtstaaten Bremen und Hamburg übernehmen den HSU in eigener Verantwortung neben konsularischem Angebot und bauen ihn curricular aus.
- Niedersachsen zieht sich auch von seiner vollen Verantwortung teilweise zurück.

-NRW und Rheinland-Pfalz erhalten den MSU in eigener Verantwortung.

Von den neuen Bundesländern hat Brandenburg das Modell des Muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts übernommen (in eigener Verantwortung).

Sachsen ermöglicht sowohl Muttersprachlichen Unterricht als reguläres Angebot aber auch als Ergänzungsunterricht durch die Konsulate. In anderen neuen Bundesländern wird keiner HSU angeboten.

Herkunftssprachlichen Unterricht „anstelle einer Fremdsprache“ besteht in Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Hessen und Bayern.

Baden-Württemberg erkennt durch eine Prüfung die Leistung im HSU. Fremdsprachenangebot für Spanisch und Italienisch in einigen Gymnasien.

Hessen und der HSU

Seit 1990 wird der HSU unter Landesverantwortung sukzessiv abgebaut, weil von der neuen CDU-Regierung als Auslaufmodell erklärt. Die Herkunftsländer sollen die Verantwortung übernehmen, diese beauftragen in der Regel Vereine, mit Konsequenzen für Ziele, Inhalte und Personal. Keine neuen Lehrkräfte wurden nach 1990 eingestellt und die Stellen haben sich auf ca. 40 reduziert, 1982 waren sie über 700. Der Unterricht ist seit 1984 freiwillig und nun seit 1990 nicht mehr versetzungsrelevant. Nur wenn er anstelle der 2. Fremdsprache angeboten wird, kann die Leistung anerkannt werden.

Nach dem Modell der Europaschulen in Berlin (1992) haben sich in Hessen vor allem in Frankfurt, neue Formen der Mehrsprachigkeit mit den Sprachen der ehemaligen Gastarbeiter entwickelt: Die bilingualen Schulen.

Die italienische Mühlbergschule, Grundschule, war 1997 die erste, seitdem sind die Bili-Schulen immer mehr geworden.

Reintegration in das Herkunftsland - Defizitärer Ansatz - Wahrung der Identität und Kultur: Diese sind Merkmale historischer Phasen des HSUs.

Heute sind andere Ansätze für die Entwicklung einer gelungenen Integration aber nötig: Gegenseitiger Austausch und Respekt, Kooperation und gleichberechtigte Interaktion. Heute ist das Ziel das Heranwachsen bi- oder mehr-kulturelle Kinder für ein besseres Zusammenleben.

Können diese Schulen nicht für den neuen Ausbau des HSU ein Modell sein?

FACHTAGUNG „SPRACHVIELFALT ALS (TEILHABE-) CHANCE“

Zur Bedeutung der Mehrsprachigkeit und des Herkunftssprachlichen Unterrichts an Schulen-
Frankfurt, Dienstag 3. Juni 2025

Maurella Carbone

Quellen:

Una M. Röhr-Sendlmeier: Der Schulunterricht für Migranten in Deutschland – Maßnahmen und bildungspolitische Konzepte von 1950 bis 1990, in Hildegard Macha und Hans-Joachim Roth (Hrsg.) 1992, Bildungs- und Erziehungsgeschichte im 20. Jahrhundert, Frankfurt: Lang

Hans H. Reich: Über die Zukunft des Herkunftssprachlichen Unterrichts, ProDaz, Juli 2012, Universität Duisburg-Essen

Hans H. Reich: Institutionelle Entwicklung des Herkunftssprachenunterrichts in Deutschland (mit einem Seitenblick auf Österreich und die Schweiz), in Yildiz, Topaj, Thomas, Gülzow (Hrsg.) Die Zukunft der Mehrsprachigkeit im deutschen Bildungssystem: Russisch und Türkisch im Fokus

Sabine Skubsch: Von der Forderung der Rückkehrfähigkeit bis zur Bereicherungsthese – Geschichte des Muttersprachlichen Unterrichts, duepublico2.uni-due.de

EUR-Lex

<https://eur-lex.europa.eu> › DE › legal-content:

Richtlinie 77/486 und Förderung der Mehrsprachigkeit in der EU